



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-007/21
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: Amt 70

Termin der Tagung: 27.10.2021

Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	21.09.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.10.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	12.10.2021	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.10.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.10.2021
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input checked="" type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	21.10.2021
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Am 30.10.2019 wurde die Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz, Beschluss-Nr. II-008-3/19, beschlossen.

1. Änderung

Am 29.10.2020 trat das novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft. Im § 20 des KrWG wurde ein neuer Absatz 2 eingefügt, wodurch sich der Absatz 3 auf Absatz 4 verschiebt. Der im § 3 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz enthaltene Verweis auf den § 20 Abs. 3 KrWG ist daher nicht mehr korrekt und muss auf § 20 **Abs. 4** KrWG geändert werden.

2. Änderung

In der ersten Überschrift des Anhang II der Abfallentsorgungssatzung ist im Zuge der Überarbeitung der fehlerhafte Verweis auf den § 4 Abs. 1 aufgefallen, der wie folgt korrigiert wird:

1. Von der Entsorgung durch die Stadt ausgeschlossene Abfälle gemäß **§ 5 Abs. 1**

3. Änderung

Im Anhang III Abs. 1 wird der Wortlaut „gemäß Anhang II Abs. 2“ gestrichen, da auch dieser Verweis nicht korrekt ist.

Begründung: Im Anhang III Abs. 1 sind die Mengenbegrenzungen je Anlieferung am Schadstoffmobil aufgeführt. Das Schadstoffmobil wird im Anhang II Abs. 2 nicht als Abfallentsorgungsanlage / Annahmestelle Dritter aufgeführt, sondern nur die stationäre Annahmestelle für gefährliche Abfälle am Schadstofflager in der Dissenchener Str. 50. Aus diesem Grund wird der Verweis auf den Anhang II Abs. 2 gestrichen.

beigefügte Anlage:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chósebuz

Finanzielle Auswirkungen:
 Ja

 Nein
1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**